

Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (SWA)

Die Stadtwerke Aalen GmbH stellt dem Kunden eine Kundenkarte nach folgenden Regeln zur Verfügung:

1. Vorteile mit der Kundenkarte

Die Kundenkarte der SWA berechtigt den Karteninhaber, Leistungen mit finanziellen Vorteilen zu erhalten. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom und Erdgas/Wärme mit den SWA vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA++tarif. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom oder Erdgas/Wärme vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA+tarif. Die aktuellen Tarife und Leistungen finden sich im jeweils gültigen Leistungsblatt.

2. Kundenkarte für die Haushaltskunden

Die Kundenkarte erhalten Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme

- a. direkt von den SWA beziehen und direkt an die SWA bezahlen (unmittelbare Versorgung) oder
- b. indirekt von den SWA beziehen, weil die Lieferung z.B. an den Vermieter, den Verpächter, die Wohnungseigentümergeinschaft, die Hausverwaltung, den Einrichtungsträger (Pflegeheim, Seniorenheim u.ä.) erfolgt (mittelbare Versorgung).

3. Exklusiv für den Energie-Kunden der Stadtwerke Aalen

Die Kundenkarte bleibt Eigentum der SWA. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Karteninhaber benutzt werden.

Die Kundenkarte ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt.

Der Ausweisedruck, den die SWA dem Kunden zur Verfügung stellt, ist entsprechend der Ausfüllanweisung auszufüllen. Ein aktuelles Passfoto des Karteninhabers ist einzukleben. Der Ausweis ist zu unterschreiben und mit der im Vordruck enthaltenen Deckfolie zu überkleben.

Kundenkarten werden für den bestellenden Kunden und für Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben und mit Wohnsitz gemeldet sind (z.B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder), ausgestellt.

Scheidet eine Person, für die eine Kundenkarte ausgestellt wurde, aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist die Kundenkarte den SWA zurückzugeben, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Vorteile nicht mehr vorhanden sind.

Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Kundenkarte.

4. Weitere Bedingungen und Abrechnung

Voraussetzung für den Erhalt der Kundenkarte ist, dass eine Einzugsermächtigung für die SWA von allen bezogenen Leistungen besteht und alle Rechnungen vollständig und fristgerecht gezahlt wurden; Barein- und Barauszahlungen sind nicht möglich.

Der Kunde entscheidet bei der Antragstellung, ob bei Benutzung der Parkhäuser die Kundenkarte zur Abrechnung verwendet werden kann. Die Parkgebühren werden dann dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto mit dem jeweils monatlichen Abschlag für die Energielieferungen belastet. Monatlich wird eine Rechnung über die Parkentgelte erstellt und per E-Mail als pdf-Dokument zugestellt. Rechnungen in Papierform (auf Wunsch des Kunden) werden gegen eine Abwicklungsgebühr von jeweils 10 € incl. Umsatzsteuer zugesandt.

Der Kunde kann unterjährig die Parkhausnutzung unter www.sw-aalen.de in einem geschützten Kundenbereich abrufen.

Mit Wärme sind die Lieferung von Fernwärme, die Lieferung aus

Contractingverträgen sowie die Lieferung von Strom für Speicherheizungen, Direktheizungen oder Wärmepumpen gemeint.

5. Missbrauchskontrollen

Bei Inanspruchnahme der Leistungen müssen sich die Karteninhaber durch die Kundenkarte legitimieren. Das Personal ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen.

Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Kundenkarte werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

6. Kündigung, Herausgabe der Kundenkarte

Die Kündigung des Karteninhabers wird mit Rückgabe der Karte wirksam; der Karteninhaber kann seine Kundenkarte jederzeit zurückgeben.

Die SWA können jederzeit die Herausgabe der Kundenkarte verlangen oder diese ganz oder teilweise sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. Weitergabe der Kundenkarte an Dritte, Wegfall der Voraussetzungen für die Ausstellung der Kundenkarte, bei Widerruf der Einzugsermächtigung, wenn das angegebene Konto nicht über die erforderliche Deckung verfügt oder wenn die Datenschutzeinwilligung durch den Kunden widerrufen wird.

In den vorgenannten Fällen werden nach Sperrung oder Rückgabe die nicht verbrauchten Mehrfachkarten oder Dauerkarten nachbelastet und alle mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen (Leistungsblatt) entfallen.

7. Verlust der Karte; Beschädigung und Haftung

Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, D-73433 Aalen oder im Kundeninformationszentrum, Gmünder Straße 20, D-73430 Aalen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern.

Die Mitteilung des Verlustes kann auch an jeder Bäderkasse oder telefonisch unter 07361/952-301 erfolgen.

Der Kunde kann eine neue Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € incl. Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn die Karte durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war.

Die SWA übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Karte dem Kunden entstehen.

8. Änderungen

Die mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen und die „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ können jederzeit erweitert oder verändert werden. Die jeweils gültigen „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ sowie der aktuelle Leistungsumfang können im Kundeninformationszentrum der SWA und unter www.sw-aalen.de eingesehen werden.

Januar 2011

Ihre Stadtwerke Aalen GmbH